

A3 Mitglieder

Gremium: MV
Beschlussdatum: 08.07.2015
Status: Modifiziert

Antragstext

1 §2: Mitglieder

2 1. Mitglieder können nur natürliche Personen werden, die nicht älter als 27
3 Jahre sind. Mitglieder der Grünen Jugend Augsburg und Umgebung sind alle
4 Mitglieder der Grünen Jugend Bayern, die ihren Wohnsitz, Lebensmittelpunkt,
5 Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im Gebiet der Grünen Jugend Augsburg und Umgebung
6 haben.

7 2. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der
8 Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der Grünen Jugend Augsburg und Umgebung zu
9 bekleiden.

10 3. Die Mitgliedschaft muss schriftlich oder per E-Mail bei einer Gliederung der
11 Grünen Jugend oder bei Bündnis 90/Die Grünen beantragt werden. Über die Aufnahme
12 neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Gegen die Zurückweisung des Antrags
13 kann das Schiedsgericht der Grünen Jugend Bayern angerufen werden.

14 4. Für alle Ämter der Grünen Jugend Augsburg können nur Mitglieder kandidieren.
15 Mit dem Ende der Mitgliedschaft gehen alle in der Grünen Jugend Augsburg
16 besetzten Ämter verloren.

17 5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag
18 oder mit dem Tod. Über einen Ausschluss entscheidet das Schiedsgericht der
19 Grünen Jugend Bayern.

20 6. Eine altersunabhängige Fördermitgliedschaft ist möglich. Fördermitglieder
21 sind weder wahl-, noch stimmberechtigt.

Begründung

Bisheriger Text